





**Öffentliche Sitzung:**

Frau Klemens eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und dass die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Es wird entsprechend der in der Einladung vorgegebenen Tagesordnung verfahren.

**Zu Punkt 1            Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt**

1.1 Herr Fehring fragt nach dem Sachstand bezüglich des möglicherweise geplanten Grundstücksverkaufs an die Fa. Wahl und Co. Hierzu hatte er bereits im Oktober einige Fragen schriftlich eingereicht.

Herr Schäffer verliest die Antwort des Dezernates Planen und Bauen vom 05.11.2009 und händigt Herrn Fehring eine Kopie aus.

1.2 Frau Förster stellt ebenfalls eine Frage zu der Grundstücksangelegenheit Wahl und Co.

Außerdem möchte Frau Förster noch wissen wie der letzte Stand bezüglich der weiteren Nutzung der Heideblümchenschule sei.

Frau Klemens beantwortet diese Fragen soweit möglich.

-.-.-

**Zu Punkt 2            Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 01. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 05.11.2009**

**Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3            Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

## Zu Punkt 4

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 44**  
**"Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld" für das Gebiet nördlich der**  
**Paderborner Straße östlich des Schopketalweges sowie 206.**  
**Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**"Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld" im Parallelverfahren gemäß**  
**§ 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB)**  
**- Stadtbezirk Sennestadt -**  
**Entwurfsbeschlüsse**  
Beratungsgrundlage:  
 Drucksachenummer: 0059/2009-2014

Herr Fidler erläutert die Vorlage.

Die Verwaltung habe die Vorlage schon früher vorlegen wollen. Dies habe sich auf Grund der Untersuchungen zum Artenschutz auf dem Gelände verzögert, da man dort den Flußregenpfeifer vorgefunden habe, der zu den gefährdeten Vogelarten zähle. Das sei aber für die künftige Nutzung des Geländes kein Problem, da diese Vogelart nicht an einen Standort gebunden sei.

Anschließend beantwortet Herr Fidler die Fragen der BV-Mitglieder.

Herr Müller möchte wissen, wie die Art der Nutzung geregelt ist, wenn z. B. der Betreiber ausfällt.

Herr Fidler teilt mit, dass der Bebauungsplan immer Grundlage des Vertrages sein wird, unabhängig davon, wer Betreiber ist. Darüber hinaus ist und bleibt die Fläche im Eigentum der Stadt Bielefeld.

Herr Müller möchte dann noch wissen, warum die Zufahrt weiterhin vom relativ schmalen und nicht ausgebauten Schopketalweg erfolgen solle und nicht über die seinerzeit für die WISA angelegte WISA-Straße. Er befürchte, dass es beim Abbiegen von der Paderborner Straße in den Schopketalweg zu Problemen kommen werde.

Herr Fidler erläutert, dass die WISA-Straße unmittelbar durch das Landschaftsschutzgebiet führe und darüber hinaus auch von der Beschaffenheit her nicht geeignet sei, den Verkehr zum Übungsplatz aufzunehmen. Der Schopketalweg müsse selbstverständlich im Zufahrtsbereich ausgebaut werden.

Herr Flockenhaus spricht sich zum Einen gegen die vorgesehene Nutzung am Sonntag aus, zum Anderen vermisst er im Bebauungsplan eine eindeutige Regelung zu Gunsten des Schützenvereins für die Durchführung des jährlichen Schützenfestes.

Zum letzten Punkt teilt Herr Fidler mit, dass der Bebauungsplan eine Aussage enthalte, dass diese Angelegenheit mit dem Betreiber vertraglich zu regeln ist.

Mehrere BV-Mitglieder (Frau Biermann, Herr Formanski, Herr Kramer) stellen Fragen zum Lärmschutz für den Verkehrsübungsplatz, aber auch

für die Durchführung des Schützenfestes.

Herr Fidler trägt dazu sinngemäß vor, dass die von dem Platz ausgehende Lärmemission durch die bereits vorhandene Lärmbelastung in diesem Bereich aufgefangen werde und als solche nicht zusätzlich „ins Gewicht falle“.

Frau Klemens lässt dann über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum“ wird gegenüber dem Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 04.11.2008 um Grundstücksflächen östlich des Schopketalweges erweitert.  
Die genauen Grenzen des Bebauungsplangebietes sind im Nutzungsplan im Maßstab 1:1000 dargestellt und verbindlich.
2. Der Bebauungsplanes Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ für das Gebiet nördlich der Paderborner Straße östlich des Schopketalweges wird gemäß §§ 2(1), 3(2) BauGB mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Gleichzeitig wird die 206. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8(3) BauGB laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.
4. Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit den Begründungen und den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sowie die Anlagen dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gem. § 3(2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5**

**4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 22  
"Wohngebiet Dalbker Allee"**

**(Gebiet zwischen der Gildemeisterstraße, den Straßen Am Sprungfeld, Am Schlingvenn, Paderborner Straße)**

**- Stadtbezirk Sennestadt**

**- Änderungs- und Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0044/2009-2014

Herr Fidler erläutert die Vorlage.

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 22 „Wohngebiet Dalbker Allee“ ist gemäß

§§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern (1. vereinfachte Änderung).

2. Die 4. vereinfachte Änderung wird mit der Begründung gem. §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung ist gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird.
4. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß §§ 13, 4 (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 6**

### **Bericht zur Lage bei der Freiwilligen Feuerwehr Sennestadt**

Zum Tagesordnungspunkt berichtet der Leiter des Feuerwehramtes, Herr Kleibrink, der zusammen mit den Löscharbeitsführern der Löscharbeitsteilungen der Freiwilligen Feuerwehren Sennestadt und Eckardtsheim, Herrn Wehmeier und Herrn Schlingmann, zur Sitzung erschienen ist.

Herr Kleibrink erläutert, dass die Situation der Abteilungen Sennestadt und Eckardtsheim nicht ganz so dramatisch sei wie sie sich auf Grund der letzten Pressemeldungen dargestellt habe.

Man habe durch eine sogenannte Doppelmitgliedschaft bei beiden in Sennestadt ansässigen Löscharbeitsteilungen die Personalprobleme im Griff, so dass es zu keinen Engpässen kommen werde.

Lediglich im Fahrschulbereich gebe es einen Nachholbedarf bei der Ausbildung, der aber auch kontinuierlich abgebaut werde.

Die Bezirksvertretung bedankt sich bei Herrn Kleibrink und seinen Begleitern für den Bericht.

---

## **Zu Punkt 7**

### **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

**Zu Punkt 8      Anträge****Zu Punkt 8.1      Maßnahmen Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Eckardtsheim**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0020/2009-2014

Dieser Antrag war bereits im November auf der Tagesordnung der BV-Sitzung, musste aber zurückgestellt werden, da die SPD-Fraktion dazu einige Ergänzungen vorgetragen hatte, für die von den übrigen Fraktionen bzw. Parteienvertretern noch Beratungsbedarf angemeldet worden war.

Herr Dr. Schumacher hat als Antragsteller den Antrag noch einmal überarbeitet und ihn jetzt neu auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung setzen lassen.

Herr Müller teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese den Ergänzungsantrag vom 19.11.2009 zurückziehe und dem jetzt vorliegenden Antrag von Dr. Schumacher zustimmen werde.

Herr Flockenhaus trägt für die CDU-Fraktion vor, dass man dem Antrag nicht in allen Punkten zustimmen könne. So spreche man sich gegen die laut Antrag gewünschten Fahrbahnverengungen und den Rückbau der Verler Straße aus.

Herr Thiessen und Herr Kramer unterstützen diese Aussage.

Herr Dr. Schumacher erklärt, dass die Verengungen besonders im Bereich der Bushaltestellen aus seiner Sicht notwendig seien. Daher wünsche er, dass über seinen Antrag, so wie er heute gestellt sei, abgestimmt werde.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt beauftragt die Verwaltung, an der Verler Straße im Bereich der Ortsdurchfahrt Eckardtsheim Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wie folgt vorzusehen:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass auf der Verler Straße in der Ortsdurchfahrt Eckardtsheim kein Mautumgehungsverkehr mehr stattfindet und der Schwerlastverkehr mit LKWs auf das unbedingt notwendige Maß reduziert wird.
2. Weiterhin soll in der gesamten Ortsdurchfahrt (Kracks bis

Stadtgrenze Friedrichshütte) Tempo 50 eingeführt werden. Die Ortseingangsschilder sollen entsprechend aufgestellt, die überflüssigen Tempo-50-Schilder abgebaut werden.

3. Die Ampeln in Eckardtsheim (auch auf Höhe Haus Sonneck an der Wilhelmsdorfer Straße) sollen so geschaltet werden, dass sie nur bei Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung „Grün“ zeigen, sonst „Rot“.
4. Es soll geprüft werden, ob an der Verler Straße auf Höhe Paul-Gerhardt Weg und Kuhlweg an den Bushaltestellen zum Schutz der Kinder Fahrbahnverengungen eingerichtet werden können oder ob durch andere geeignete Maßnahmen wie z. B. Zebrastreifen die Sicherheit gewährleistet werden kann.
5. Die Verler Straße muss insgesamt optisch so zurückgebaut werden, dass sie nicht mehr als „Rennstrecke durch den Ort“ wahrgenommen und genutzt wird. Hierzu soll das Amt für Verkehr in Absprache mit Straßen NRW Vorschläge vorlegen (unter Berücksichtigung der Vorschläge des Planungsbüros Spath und Nagel für die Ortschaftsplanung Eckardtsheim).

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

#### **Zu Punkt 8.2 Zebrastreifen im Gebiet der Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0144/2009-2014

Herr Flockenhaus begründet den Antrag.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt beantragt die Einrichtung von Zebrastreifen an den vorhandenen Querungshilfen, vornehmlich im Bereich von Schulen und öffentlichen Einrichtungen. Hierdurch würde Sicherheit geschaffen und der Verkehr beruhigt.

- einstimmig beschlossen -

---

#### **Zu Punkt 8.3 Neugestaltung des Einfahrtbereiches zur Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0148/2009-2014

Der Antrag wird diskutiert.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt fordert die Verwaltung bzw. das

zuständige Fachamt auf, für eine attraktivere Gestaltung der Haupteinfahrt zur Sennestadt (Paderborner Straße / Sennestadtring) zu sorgen.

Die Bezirksvertretung wünscht, dass die Umgestaltung der Zufahrt möglichst zeitgleich mit der für das Frühjahr 2010 vorgesehenen Umgestaltung des Sennestadtteiches durchgeführt wird.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 8.4 Bushaltestelle im Bereich der alten Dalbker Schule an der L756**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0146/2009-2014

Herr Flockenhaus bittet, den Antrag als Prüfauftrag zu werten. Er und Herr Kramer begründen den Antrag.

Herr Müller und Frau Biermann erklären für die SPD-Fraktion, dass sie zwar für den Antrag seien, aber keine sogen. „Pinsellösung“ wünschten.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung (Amt für Verkehr sowie „Landesbetrieb Straßen NRW“) zu prüfen, wie die Sicherheit der wartenden Schüler und der anderen Fahrgäste an dieser Haltestelle an der Paderborner Straße (L 756) zu verbessern ist. Dies könnte in dem Bereich z. B. durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Paderborner Straße oder durch bauliche Maßnahmen zur Schaffung einer Sicherheitszone geschehen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 8.5 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0150/2009-2014

Es wird wie folgt beschlossen:

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet zu einer ihrer nächsten Sitzungen um die Offenlegung des aktuellen Status zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

Herr Schäffer verteilt eine Liste zur Beschlusskontrolle der aus den ersten beiden Sitzungen angefallenen Beschlüsse an die Fraktionen und Parteienvertreter.

---

Bielefeld, 09.12.2009

---

Klemens  
Bezirksvorsteherin

---

Schwabedissen  
Schriftführerin